

# Reglement

## **Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT** - LAST-MAN-STANDING -

erstellt am: 17.04.2024

**Veranstaltungsdatum:** SAMSTAG, 10.08.2024

**Veranstaltungsort:** Sportpark Rabenberg e.V.  
08359 Breitenbrunn  
Deutschland

**Veranstalter:** TrailCenter Rabenberg  
c/o Sportpark Rabenberg e.V.  
08359 Breitenbrunn  
Projektleitung: René Scholz



### **§ 1 Startberechtigung**

Das Rennen ist ein Jedermann-Rennen und jeder, der die Altersanforderungen der jeweiligen Klassen erfüllt und sich körperlich sowie geistig in der Lage fühlt, darf starten. Teilnahmebedingung dafür sind jedoch die Kenntnisnahme und Akzeptanz des Reglements, die Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und die Unterzeichnung der allgemeinen Teilnahmebedingungen inkl. des Haftungsverzichtes.

### **§ 2 Startnummern**

Jeder Fahrer erhält eine Rückennummer sowie eine Lenkernummer mit integriertem Transponder. Die Startnummern müssen gut sichtbar hinten auf dem Rücken des Starters und vorn am Lenker angebracht werden. Startnummern dürfen in Form und Größe nicht verändert werden.

Die Startnummern werden für die vorangemeldeten Fahrer reserviert. Die Vergabe der Startnummern erfolgt in Reihenfolge des Anmeldezeitraums. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Die Startnummernausgabe erfolgt...

am 10.08.2024 ab 08.30 Uhr im Anmelde- und Orga- Zelt auf dem Eventgelände (Hartplatz / Start/Ziel) des Sportpark Rabenberg. Anmeldung und Startnummernausgabe für Kids ab 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr. Für alle anderen Klassen sind die Anmeldung und Startnummernausgabe ab 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr möglich.

**Bei der Nummernausgabe muss das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular inklusive Haftungsausschluss und Veranstalter-Regeln von jedem Starter online oder ausgedruckt vorliegen.**

### **§ 3 Startabstände**

Bei den einzelnen Klassen wird im Massenstart gestartet. Durch Gruppengrößen von max. 50 Personen, kommt es zu organisierten zeitlich versetzten Startabständen zwischen den Startern in den einzelnen Gruppen- und Wertungsläufen. Die Klasse Kids startet für sich. Die Starterfelder sind limitiert auf 2x Kids 50, Jugend 50, Frauen 50 und Männer 200.

#### **§ 4 Startreihenfolge**

Die vor Ort ausgegangenen Startzeiten sind verbindlich. Bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufes wird die Reihenfolge der Startliste bzw. der Startnummern eingehalten.

Gestartet wird bei allen Wertungsläufen im Massenstart in festgelegter Reihenfolge. Der Rahmen der Startzone wird vorgegeben. Die Starter werden mit ihren Fahrrädern durch Personal vor Ort auf der Startgeraden in vorgegebener Reihenfolge aufgestellt. Mit dem Startsignal begeben sich alle Starter auf den Rundkurs. Weisungen des Orga.- und Ordnungspersonals vor Ort sind stets Folge zu leisten.

#### **§ 5 Schutzkleidung**

Alle Teilnehmer verpflichten sich einen handelsüblichen Radsporthelm zu tragen. Helme müssen immer durch den Kinngurt geschlossen sein.

Weitere Protektoren sowie Schutzausrüstung liegen im Ermessen des Teilnehmers.

#### **§ 6 Training / Streckenbesichtigung / Fahrereinweisung**

Ein Training von 9.00 bis 10.00 Uhr nur für die Klassen der Jugend, Damen und Männer vorgesehen. Das Befahren der Strecke ist nur mit angebrachter Startnummer erlaubt. Die Klassen der Kinder erhalten die Möglichkeit einer geführten Warmup-Runde kurz vor Rennbeginn und Aufstellung. Diese ist Pflicht für die beiden Klassen. Jeder Fahrer hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Strecke angemessen und ausführlich zu besichtigen. Das Training und/oder Streckenbesichtigung sollte von jedem Starter als Pflicht angesehen werden und ist an der Start-Zielgeraden zu beginnen und zu beenden. Die Besichtigung der Strecke hat nur in der dafür vorgesehenen Zeit stattzufinden. Auf der abgesteckten Strecke ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Des Weiteren ist die Fahrereinweisung/-besprechung vor Ort kurz vor den jeweiligen Rennläufen ebenfalls für jeden Starter der betreffenden Klasse Pflicht. Diese wird kurz vor den jeweiligen Rennaufstellung im Start/ Zielbereich erfolgen. Siehe dazu den offiziellen Zeitplan vom Renntag.

#### **§ 7 Technischer Zustand der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung**

Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines Fahrrades und eingesetzten Materials am Fahrrad sowie seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für die Teilnehmer oder Dritte darstellen. Alle Fahrradtypen sind zulässig, vorausgesetzt das Fahrrad besitzt zwei funktionstüchtige und voneinander unabhängige Bremsen.

Darüber hinaus sind E-Bikes mit einer Unterstützung bis 25 km/h zulässig. Wir behalten uns das Recht vor, bei E-Bikes nachzuprüfen, ob dies der Fall ist. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung prüft die Rennleitung das E-Bike durch Fahren. Handelt es sich dabei um ein offenes Bike, welches mehr unterstützt als 25 km/h plus Toleranz, so wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Bei der Schutzkleidung muss es sich um handelsübliche Waren handeln, welche für den Zweck des Schutzes konzipiert wurden und vorgesehen sind. Kopfhörer und Ohrstöpsel sind während der Rennläufe nicht gestattet.

#### **§ 8 DNF - Did Not Finish / DNS – Did Not Start**

DNF - Fahrer, welche die Ziellinie, aus welchem Grund auch immer, nicht überqueren und somit das Rennen nicht zu Ende fahren können, gelten als DNF und werden nicht gewertet.

DNS - Fahrer, die aus welchem Grund auch immer, nicht an den Start gehen, gelten als DNS und werden nicht gewertet.

## § 9 Disqualifikation

Disqualifikationen erfolgen durch....

- Reglementverstöße,
- Grobe Unsportlichkeit,
- Grobes fahrlässiges Verhalten,
- Drogen- und Alkoholkonsum; Verlust der körperlichen und physischen Funktion,
- Mutwilligen physischen Kontakt mit Mitfahrern, um Vorteile herauszuschlagen,
- Abkürzungen außerhalb der vorgegebenen Strecke,
- Verlassen der Strecke und Nicht-Wiedereinstieg am Punkt des Verlassens der Strecke,
- Unzureichende Schutzausrüstung oder
- Nutzung eines Fahrrads, das nicht die notwendigen Ansprüche an die Veranstaltung erfüllt.

## § 10 Grüne Flagge

Ist die grüne Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so steht diese für die Streckenfreigabe.

## § 11 Gelbe Flagge

Ist die gelbe Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so steht diese für Achtung: Gefahrenstelle. Die gelbe Flagge signalisiert Gefahrenstellen auf der Strecke und fordert alle Starter zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme auf. Solange die gelbe Flagge zu sehen ist, besteht für alle Fahrer Überholverbot.

## § 12 Rote Flagge

Ist die rote Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so kommt es unverzüglich zum Rennabbruch. Ob es zu einem Neustart kommt oder ob die bis dahin erfahrene Rundenzahl ausreicht, um ein Rennergebnis zu ermitteln, wird situativ vor Ort entschieden.

## § 13 Schwarz-weiß karierte Flagge

Die schwarz-weiß karierte Flagge signalisiert die Zieldurchfahrt und zeigt allen Fahrern das Ende des Rennens an. Jeder Fahrer, welcher durch die Zielflagge abgewinkt wird, hat das Ziel regulär erreicht und wird in der Wertung geführt. Abgewunken wird jeder, welcher die Ziellinie am Ende des Rennens mit seinem Fahrrad überquert. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieses gefahren, geschoben oder getragen wird.

## §14 Hauptrennen

Starter ab 16 Jahre können sich 2024 einzeln einem Ausscheidungs-Wettkampf aller Last-Man-Standing stellen. Das Fahrerfeld ist limitiert auf 100 Kids, 50 Jugend, 50 Frauen und 200 Männer.

**Gestartet wird in Gruppen zu jeweils 50 Startern.**

Im Gegensatz zu den Läufen ab 16 Jahren aufwärts, werden die Kinder von 6 bis 9 Jahre und die Kinder von 10 bis 13 Jahre kein Ausscheidungsrennen austragen, sondern ein Ausdauerrennen gegen die Zeit, wo der oder die Beste mit den meisten Runden gewinnt.

Am Vormittag werden die Kids-Läufe stattfinden und ab Mittag alle restlichen Läufe. Bei der Strecke handelt es sich um eine Rundstrecke.

## § 15 Siegerehrung

Die Klasse Kids 1 & 2 werden ca. 11:30 Uhr / 12:00 Uhr geehrt. Die Ehrung der anderen Klassen (Jugend/Frauen/Männer) finden ca. 18:30 Uhr / 19:00 Uhr statt.



# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## § 1 Grundlegendes

- (1) Veranstalter der Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT Last-Man-Standing ist das  
TrailCenter@Rabenberg  
c/o Sportpark Rabenberg e. V.  
08359 Breitenbrunn  
Telefon: 037756 171-0  
Fax: 037756 171-555  
E-Mail: info@trailcenter-rabenberg.de  
Homepage: [www.trailcenter-rabenberg.de](http://www.trailcenter-rabenberg.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz Nr. VR 15179  
Steuernummer: 218 143 04539  
Ust.-ID.: DE141036490
- (2) Es handelt sich um eine international/europaoffen ausgeschriebene Veranstaltung im Radsportbereich. Die Veranstaltung ist ein verbandsfreies Jedermann-Radrennen im Bereich des Privatrechts und unterliegt keinen Bestimmungen von diversen Sportverbänden. Bei dem Streckencharakter handelt es sich um einen Rundkurs mit wechselndem Gefälle und Steigungen auf unterschiedlichen Untergründen mit diversen Hindernissen.
- (3) Das zusammen mit diesen Bedingungen bekanntgemachte Reglement der Veranstaltung ergänzt die Allgemeinen Teilnahmebedingungen und ist zwingend zu beachten.

## § 2 Teilnahme / Ausschluss

- (1) Zugelassen ist Jeder, der körperlich und geistig im Stande ist, zu starten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ab 10 Jahren bzw. Geburtsjahr 2014 möglich. Minderjährige benötigen für die Teilnahme an der Veranstaltung eine unterzeichnete Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten, welche bei der Startnummernausgabe vorzulegen und abzugeben ist. Die Rennleiter bzw. offiziellen Organisatoren und Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltung behalten sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.
- (2) Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters oder von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich die Rennleitung des ausrichtenden Veranstalters oder die von ihm beauftragte Vertretung. Bei Nichtbeachtung des Reglements ist die Rennleitung berechtigt, den Teilnehmer zu disqualifizieren. Wird ein Fahrer nach dem geltenden Reglement disqualifiziert (§ 9 des Reglements), hat er seine Startnummer unverzüglich abzugeben und ist von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Sofern ein Veranstalter der Meinung ist, dass ein Fahrer nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmer und Zuschauer zu bewältigen, kann er den Fahrer vom Rennen ausschließen. Ebenso ist die Rennleitung befugt, auf ärztliche Empfehlung oder die Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft hin den Teilnehmer zu seiner eigenen Sicherheit von der Veranstaltung auszuschließen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind. Wer ein falsches Alter angibt und dadurch in eine andere Altersklasse eingeteilt wird, kann vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Startgeldes oder Anspruch auf Schadensersatz ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## § 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal von Bär-Service ([www.baer-service.de](http://www.baer-service.de)) bis spätestens 09.08.2024 oder als Vor-Ort-Anmeldung zum Renntag am 10.08.2024 im Glasfoyer der Stadthalle Limbach-Oberfrohna.  
Online-Anmeldeschluss ist der 09.08.2024 um 24.00 Uhr vor dem Renntag.

- (2) Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen. Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der damit verbundenen Zahlung der Startgebühr gültig
- (3) Die maximale Meldezahl online bei Kids liegt bei 100 Meldungen und bei den restlichen Klassen bei gesamt 300 Meldungen. Nachmeldungen sind vor Ort pro Kategorie möglich, vorausgesetzt die max. Anmeldezahlen sind nicht bereits erreicht.

#### § 4 Klasseneinteilung

Es stehen vier verschiedene Klassen zur Verfügung. Die Klassen dienen der gerechteren Einteilung der Starter in deren Leistungsklassen sowie Jahrgang, um eine annähernd gerechte Wertung zu gewährleisten. Alle Klassen sind für jedermann offen.

Kids 1 & 2	Jugend	Frauen	Männer
Geburtsjahre 2011-2014 2015-2018	Geburtsjahre 2007-2010	Geburtsjahre 2006 und älter	Geburtsjahre 2006 und älter

#### § 5 Startgebühren

Klasse	01.04.-31.07.2024	01.08.-09.08.2024	10.08.2024
Kids 1 und 2 w/m	20,00 €	25,00 €	35,00 €
Jugend w/m	30,00 €	35,00 €	45,00 €
Frauen	50,00 €	55,00 €	65,00 €
Männer	50,00 €	55,00 €	65,00 €

#### § 6 Absage / Änderung der Veranstaltung

Fällt die Veranstaltung ersatzlos aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Startgeldes verpflichtet. Liegen am Veranstaltungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände (sog. höhere Gewalt) vor oder unterliegt die Veranstaltung öffentlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer beeinträchtigen könnten, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen oder abzusagen. Im Fall einer Absage wegen höherer Gewalt findet nur eine teilweise Rückerstattung durch den Veranstalter statt. Die Höhe bestimmt sich nach der Differenz zum Startgeld, die nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteilig bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibt. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

#### § 7 Stornierung durch den Teilnehmer und Übertragung des Startplatzes auf Dritte

- (1) Bei Nichtteilnahme haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Die Zurückziehung der Anmeldung (Stornierung) ist grundsätzlich ausgeschlossen. Nur bei örtlicher oder terminlicher Verlegung der Veranstaltung, durch den Veranstalter, kann der Teilnehmer seine Teilnahme stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes steht ihm jedoch nur zu, soweit der neue Veranstaltungstermin und/oder -ort dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zumutbar ist.
- (2) Die Übertragung eines bezahlten Startplatzes an Dritte ist nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

## **§ 8 Siegerpreise und -ehrung**

- Geld- und/oder Sachpreise in allen Kategorien entsprechend der Ehrung
- In den Kategorien Kids, Jugend, Frauen und Männer: Ehrung auf der Bühne für Platz 1 bis 3
- Alle Starter erhalten Teilnahmeurkunden, Zieleinfahrtvideo (Online)

## **§ 9 Einsprüche**

Einsprüche gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die offiziellen Organisatoren zu richten.

## **§ 10 Verantwortlichkeit**

Die Besichtigung der Strecke vor Beginn der Veranstaltung wird dringend empfohlen, um die einzelnen Hindernisse/Stationen und das von ihnen jeweils ausgehende Risiko angemessen einschätzen und die eigene Fahrweise entsprechend darauf anpassen zu können. Die Hinweise im Reglement sind zu beachten. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

## **§ 11 Datenschutz**

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers, soweit dies der Durchführung der Veranstaltung dient, und veröffentlicht diese zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in veranstaltungsbegleitenden Medien sowie im Internet. Grundlage für die Verarbeitung der zu diesem Zweck erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO.

Jeder Teilnehmer willigt ein, dass die anlässlich der Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT zum Zwecke der Werbung für und Berichterstattung über die Veranstaltung angefertigten Bild-/Tonaufnahmen von ihm/ihr an Presseorgane und Medienpartner im Zusammenhang mit der Veranstaltung weitergibt sowie die angefertigten Aufnahmen über die Auftritte in den Sozialen Medien und über die Homepage des Veranstalters veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch für den/die Teilnehmer\*in entsteht durch die Verwendung der Aufnahmen nicht. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Veranstalter zu richten.

## **§ 12 Gerichtsstand und geltendes Recht**

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die Gerichte am Sitz des Veranstalters ausschließlich zuständig, sofern der Teilnehmer keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, der Teilnehmer den Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt hat oder wenn der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 13 Schlussbestimmungen und Haftungsverzicht**

- (1) Sollte eine Regelung dieses Vertrages teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen des Vertrages hiervon unberührt.

## (2) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Den Teilnehmern ist bekannt, dass die Teilnahme an der Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT mit Risiken für die körperliche Gesundheit und die mitgebrachten Sportgeräte verbunden ist. Sie tragen alleine die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen verursachten Schäden, inklusive derer, die an den von ihnen selbst benutzten Sportgeräten entstanden sind.

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter, seine Erfüllungsgehilfen und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, übernehmen keinerlei Haftung für jedwede Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solchen Pflichten, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf, wird die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dieser Haftungsausschluss bzw. -begrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sofern sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Auch datenschutzrechtliche Ersatzansprüche sind von diesem Haftungsausschluss nicht umfasst. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die durch andere Teilnehmer oder Zuschauer der Veranstaltung verursacht wurden, ist ausgeschlossen.

Ist die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder wegen behördlicher Anordnung oder anderer zum Zeitpunkt der Auslobung noch nicht bestehender gesetzlicher Verbote abgesagt, verschoben oder geändert worden, haftet der Veranstalter nicht für Schäden, die den Teilnehmern durch das Vertrauen auf das Stattfinden der Veranstaltung entstanden sind.

Die Erstattung des Startgeldes oder ein Anspruch auf Schadensersatz sind ferner ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer disqualifiziert wurde oder auf eine ärztliche Empfehlung oder die Empfehlung einer ausgebildeten Rettungskraft hin zu seiner eigenen Sicherheit von der Veranstaltung ausgeschlossen wurde.

Für Teilnehmer unter 18 Jahren haben die gesetzlichen Vertreter sicherzustellen, dass der Teilnehmer in der Lage ist, das Sportgerät sicher zu beherrschen und sich in der körperlichen Verfassung befindet, die Strecke zu bewältigen.

**Für die Teilnahme am Rennen ist die Einwilligung und Unterzeichnung des Reglements sowie dieser Teilnahmebedingungen für jeden Starter Pflicht. Mit seiner Unterschrift willigt der Teilnehmer ein und akzeptiert die Bedingungen zur Teilnahme an dem Rennevent „Autohaus-Melzer-STRASSENSCHLACHT“. Ist der jeweilige Starter nicht bereit, die hier vorliegenden Bedingungen anzuerkennen bzw. zu unterschreiben, so kann er nicht zum Rennen zugelassen werden und hat keinerlei Anspruch auf Rückerstattung bereits entstandener Kosten im Zusammenhang mit der hier aufgeführten Veranstaltung. Jeder, der sich online über unseren Partner Bär-Service registriert und anmeldet, akzeptiert die oben aufgelisteten Punkte automatisch und muss dieses Schreiben nicht noch einmal unterschrieben vorlegen. Für Minderjährige muss zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten am Renntag vorgelegt werden. Dabei wird nur der von uns eigene Vordruck akzeptiert. Dieser liegt vor Ort aus oder ist online unter [www.strassenschlacht.com](http://www.strassenschlacht.com) zum Download bereit.**

Ort, Datum

Name, Vorname  
in Druckschrift

Unterschrift des Teilnehmers